

Informationen aus dem Gemeinderat vom 4. März 2024

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. März 2024 neben Geschäften, die noch in Bearbeitung sind, folgende Dossiers behandelt:

Traktandenliste Frühlings-Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 26. Februar 2024 die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 23. April 2024, 19:30 Uhr in der Turnhalle Bettingen definiert. Nebst der Jahresrechnung 2023 wird auch der Verwaltungsbericht 2023 thematisiert; zudem informiert der Gemeinderat zur künftigen Finanzstrategie. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission berichtet über den Abschluss der Rechnungsprüfung und zum ersten Mal über ihre Geschäftsprüfungsaktivitäten. Abschliessend informiert der Gemeinderat zu Themen aus den einzelnen Ressorts bzw. beantwortet Fragen aus der Bevölkerung.

Die Einladung wird innert Frist an alle Stimmberechtigte versandt, Gäste sind willkommen.

Banntag vom Donnerstag, 9. Mai 2024

Der Gemeinderat freut sich auf viele Begegnungen beim Bannumgang 2024. Nach der Begrüssung durch Gemeindepräsident Nikolai Iwangoff Brodmann und einer Kurzandacht von Pfarrer Andreas Zenger wird der Bann auf der Nordroute umgangen.

Der Gemeinderat dankt allen Mitwirkenden für die Vorbereitungsarbeiten – die Einladung zum Traditionsanlass erfolgt rechtzeitig mittels Flyer an alle Haushaltungen.

Kids Open 2024

Der Turnverein Bettingen führt am Sonntag, 26. Mai 2024 einen Spiel- und Spasstag für Kinder und Familien durch. Die Gemeinde unterstützt den Anlass mit Festmobiliar – ebenfalls wird die Nutzung des blauen Platzes beim Schulhaus sowie des Sportplatzes beim Gemeindehaus bewilligt. Der Gemeinderat wünscht heute schon ein tolles Fest und viele sportliche Begegnungen.

Kirchlifest 2024

Die Projektgruppe Pfarrstelle Bettingen organisiert erneut das Kirchlifest. Es findet am Sonntag, 16. Juni 2024 auf dem Sportplatz und auf dem Lindenplatz statt (bei Schlechtwetter in der Dorfhalle). Die Gemeinde unterstützt das Kirchlifest als öffentlichen und gemeinnützigen Anlass für die Dorfgemeinschaft, indem die Örtlichkeiten sowie Festmobiliar zur Verfügung gestellt werden.